



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(23. Tagung, Genf, 26. bis 30. August 2013)  
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:

### Weitere Änderungsvorschläge

## Vorschläge zu Änderungen der Prüfliste 8.6.3

**Eingereicht vom Verband der Europäischen Chemischen Industrie  
(CEFIC)<sup>1</sup>**

### **I. Einleitung**

1. Gemäß dem Vorschlag der Niederlande in Bezug auf die Verbesserung der Verfügbarkeit von Evakuierungsmitteln in Notfällen, sollte auch die ADN-Prüfliste unter Punkt 4 angepasst werden.
2. Um die vereinbarten Drücke an der Schnittstelle Schiff/Land besser zu dokumentieren, wäre es von Vorteil, unter den Punkten 12.2, 15.1, 15.2 diese Drücke in kPa zu notieren.
3. Je nach Höhenunterschied zwischen Schiff und Landanlage ist im Störfall beim Löschen des Schiffes eine Rückströmung von der Landanlage in das Schiff möglich. Um dies zu vermeiden, muss an verschiedenen Ladestellen die Schiffsbesatzung die Überfüllsicherung auch beim Löschen aktivieren. Das dies unter Punkt 17 allerdings nur beim Laden gefordert wird, führt dies mitunter zu langwierigen Diskussionen zwischen Schiffs- und Landpersonal. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, Punkt 17 wie untenstehend beschrieben zu ändern. Bei Zustimmung wäre auch das Einfügen einer Erklärung zu Punkt 17 erforderlich.

---

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/19 verteilt.

## II. Begründung

4. Die vorgeschlagene Änderung würde eine Bereinigung bei der Fluchtwegesituation gemäß den aktuellen Änderungen des Regelwerkes herbeiführen. Ebenso würden die vereinbarten Absprachen zwischen Schiffs- und Landpersonal eindeutiger werden.

## III. Änderungsvorschläge

5. In der ADN-Prüfliste 8.6.3 sollten folgende Änderungen vorgenommen werden:
- Punkt 4: „im Bereich des Vor- und Hinterschiffes“ streichen;
  - Punkt 12.2: am Ende einfügen „(Druck an der Übergabestelle in \_\_kPa)“;
  - Punkt 15.1 und 15.2: am Ende einfügen „(Vereinbarter Druck \_\_kPa)“;
  - Punkt 17: erster Spiegelstrich „(nur beim Laden des Schiffes)“ streichen und „ beim Laden  beim Löschen“ einfügen;
  - Erklärung: einfügen „Frage 17: Um eine Rückströmung von der Landseite zu vermeiden, ist das Aktivieren der Überlaufsicherung auf dem Schiff in manchen Fällen beim Löschen erforderlich. Beim Laden ist dies verpflichtend, beim Löschen optional. Falls beim Löschen nicht erforderlich, Frage streichen.“.

\*\*\*